

Erziehung an der Schule – eine Notwendigkeit

Anfrage

Zurück von einer Reise nach Kanada bin ich überrascht über den tiefen Graben, der sich zwischen diesem multikulturellen Land und dem unseren auftut, wenn man das Verhalten betrachtet. Kurz auf den Punkt gebracht, heisst es bei uns «zuerst ich», bei ihnen hingegen «nach Ihnen». Diese Haltung wurzelt nicht in den kulturellen Unterschieden zwischen den beiden Ländern, sondern resultiert vielmehr aus unserem Erziehungs- und Bildungssystem, sei es im Elternhaus oder in der Schule.

In unserem Kanton sind wir täglich mit Vandalismus konfrontiert. Viele Gemeinden sind am Montagmorgen damit beschäftigt, die Kosten der am Wochenende begangenen Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden und Gütern zusammenzurechnen. Auf den Strassen sind Fälle, in denen Verkehrssignale nicht beachtet werden oder das Vortrittsrecht nicht gewährt wird, an der Tagesordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es nicht mehr selbstverständlich, seinen Platz einem betagten Menschen anzubieten. Heutzutage muss man sogar in unseren Notfallstationen Schutzmassnahmen treffen gegen aggressive Übergriffe einzelner Personen. Man könnte hier sicherlich noch viele Beispiele nennen. In unserer Gesellschaft haben offensichtlich die Werte, die in der Vergangenheit die Stärke der Gemeinschaft ausmachten, ihre Gültigkeit verloren!

Mit der Schaffung einer bürgernahen Polizei lässt sich vermutlich ein Teil dieser Problematik lösen. Nach dem Motto «vorbeugen ist besser als heilen» halte ich es aber für noch wichtiger, dass bereits bei den ganz Kleinen Wert auf eine gute Erziehung gelegt wird, statt dann später dem Justizwesen die Bestrafung unangemessener Verhaltensweisen aufzubürden.

Ich ersuche den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der obligatorischen Schulzeit ein Unterrichtsangebot, bei dem die Achtung gegenüber den Mitmenschen und das korrekte Verhalten in der Öffentlichkeit thematisiert werden?
2. Wenn nein, beabsichtigt der Staatsrat, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?
3. Gedenkt der Staatsrat auch die elterliche Erziehung zu fördern?

9. März 2009

Antwort des Staatsrates

Die Schule hat sich seit jeher mit der Erziehung befasst. «Erziehen» wurde stärker gewichtet als «Unterrichten», da Anforderungen hinsichtlich Sorgfalt, Ordnung, Höflichkeit und Respekt sowie konkrete Verhaltensregeln (wie man richtig grüsst, sich gut benimmt) zentrale Anliegen der Schule waren. Der erzieherische Auftrag bestand im Wesentlichen vor allem darin, dass die Schule – nebst der Vermittlung grundlegender Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen – dafür zu sorgen hatte, persönliche sowie soziale Anschauungen und Verhaltensnormen von Generation zu Generation weiterzugeben. Texte und Bilder der Volksschule aus dem 19. Jh. bis weit ins 20. Jh. lassen erkennen, wie wichtig diese Aufgabe

war. So wurde es auch in der Familie gehandhabt und ebenso in der Kirche, die bei der Weitergabe des erzieherischen Auftrags und der diesbezüglichen Gebote eine prägende Rolle spielte. Die von den herrschenden Autoritäten und geltenden Normen geprägten Verhaltensweisen waren klar und explizit. In der Schule widmete man fast täglich einige Zeit dem Erlernen dieser korrekten Verhaltensweisen.

Der Widerstand gegen diese Sichtweise der Erziehung und gegen ihre lange Zeit unabänderlichen Praktiken entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Mit dem Infragestellen der Autoritätsverhältnisse in den 1960-er und 1970-er Jahren nahm er dann radikalere Formen an. Dies hatte eine gewisse Destabilisierung der sozialen Eckwerte zur Folge, und somit wurden auch die Anforderungen, sowohl die elterlichen wie auch die schulischen, in Sachen Erziehung verschwommener. Es kam zum Teil zu einer einschneidenden Neuausrichtung in der erzieherischen Praxis; so wurde die Orientierung an kollektiven Normen zugunsten eines Erziehungsstils des Laisser-faire fallengelassen. Erklären, aber keineswegs unterdrücken, ermuntern und nicht strafen oder massregeln waren die Parolen, die diesen Richtungswechsel begleiteten.

Welche Umwälzungen unsere westlichen Gesellschaften im Sozial- und Bildungswesen auch immer erlebt haben, das Zusammenleben in der Gemeinschaft, der Respekt, der den Mitmenschen gezollt werden sollte, sowie die in der Schulzeit zu erwerbenden Sozial- und Verhaltenskompetenzen blieben in unserer Gesellschaft stets zentrale Anliegen. Diese Fragen sind weiterhin aktuell, vor allem in der Familie, aber auch in der Schule und im Sozialwesen, auch wenn sie unterschiedliche Formen angenommen haben und obschon sie dem aufkommenden Individualismus und den manchmal übertrieben zum Ausdruck gebrachten individuellen Bedürfnissen die Stirn bieten müssen.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Aufgabe der Schule in Artikel 2 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchG, SGF 411.0.1) wie folgt beschrieben wird: «Die Schule unterstützt die Eltern in der Ausbildung und der Erziehung ihrer Kinder». Und in Absatz 2 dieses Artikels: «Sie beruht auf dem christlichen Bild des Menschen und der Achtung seiner Grundrechte». Die fundamentale Aufgabe der Schule, ihre Rolle und die Bedeutung der Rolle der Eltern werden somit klar und deutlich festgelegt. Die «Déclaration de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) relative aux finalités et objectifs de l'école publique du 30 janvier 2003» (Erklärung der CIIP über die Aufgaben und Ziele der öffentlichen Schule vom 30. Januar 2003) beschreibt ebenfalls, dass der Bildungsauftrag der Schule einen erzieherischen Teil umfasst, in Ergänzung zu den Erziehungspflichten der Familie und der Gesellschaft. Der Kanton Freiburg hat am 12. Februar 2009 die Westschweizer Schulvereinbarung ratifiziert und somit gezeigt, dass er die in dieser Erklärung beschriebenen Absichten aktiv umsetzen will.

Der von Grossrat Jean-Daniel Wicht erwähnte Vandalismus tangiert jedoch die Schule nur indirekt. Denn die in seiner Anfrage genannten Beispiele betreffen eher den öffentlichen Grund und Boden denn das Areal der Schulen.

Der Staatsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt.

- 1. Gibt es in der obligatorischen Schulzeit ein Unterrichtsangebot, bei dem die Achtung gegenüber den Mitmenschen und das korrekte Verhalten in der Öffentlichkeit thematisiert werden?*

Bereits im Kindergarten und in den ersten Jahren der Primarschule werden in deutsch- wie im französischsprachigen Teil des Kantons im Unterricht regelmässig Themen im Zusammenhang mit dem Zusammenleben in der Gemeinschaft, der Ausdrucksweise (Ausdrucksformen), dem Benehmen (Umfangsformen), der Selbstbeherrschung sowie der notwendigen Achtung gegenüber den Mitmenschen, ihren Ansichten und Einstellungen behandelt.

In der 4. Primarklasse erhalten alle deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schüler den «Leitfaden für Eltern, Kinder und Jugendliche». Die zentrale Botschaft dieser Broschüre, die von drei Direktionen des Staates – der EKSD, der GSD und der SJD – in enger Zusammenarbeit konzipiert und erarbeitet worden ist, lautet: «Erziehung geht uns alle an!». In diesem Leitfaden werden konkrete erzieherische Massnahmen beschrieben, ergänzt mit pädagogischen Anregungen, die für die Lehrpersonen bestimmt sind, sowie mit einer Reihe von Gesetzesbestimmungen, in denen die wichtigsten Rechtstexte zu den Rechten und Pflichten von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zusammengestellt sind. Der Leitfaden existiert in sieben Sprachen (weitere Informationen siehe unter www.educationsante-fr.ch in der Rubrik «Textes de référence», dann «Autres»).

An der französischsprachigen Orientierungsschule ist in der Stundentafel der 1. und 2. OS-Klassen im Rahmen des Fachs «Formation générale» (Allgemeinbildung) eine spezielle Unterrichtslektion vorgesehen, in der nebst Themen in Zusammenhang mit der Schul- und Berufsberatung sowie den Lern- und Arbeitsmethoden auch regelmässig Fragen zur Erziehung, zum Respekt sowie zu den Rechten und Pflichten behandelt werden. Im 3. OS-Jahr werden diese Fragen zum Zusammenleben in der Gemeinschaft im Fach «Education à la citoyenneté» erörtert. Der Lehrplan der deutschsprachigen Orientierungsschule beinhaltet in allen drei Schuljahren jeweils eine Lektion «Lebenskunde». In diesem Fach werden wichtige Fragen zum sozialen und persönlichen Verhalten der Heranwachsenden aufgegriffen.

Vertieft werden Fragen des guten Handelns und Verhaltens während der gesamten obligatorischen Schulzeit im Religionsunterricht, ergänzt mit der Bibelkunde in der Primarschule und mit dem Fach Religion/Ethik an der OS, sowie im Turn- und Sportunterricht, wo besonders auf Respekt, Fairplay und Solidarität Wert gelegt wird.

Der Erwerb dieser Kompetenzen wird zudem auch bewertet, und zwar im Schulzeugnis unter dem Punkt «Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz». Diese Kompetenzen werden je nach Alter der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich beurteilt. Auf allen Schulstufen, in Deutschfreiburg wie im französischsprachigen Teil, werden jedoch das gute Verhältnis mit den Lehrpersonen und den Schulkameraden, das Respektieren der Verhaltensregeln, die Sorgfalt sowie die Präsentation der Arbeiten ebenso bewertet wie die Selbstständigkeit, die Zuverlässigkeit (Ausdauer) und die aktive Mitarbeit in der Klasse. Diese Aspekte kommen auch in den Sitzungen und an den Elternabenden zur Sprache.

Das von der EKSD und der GSD erstellte und im Jahr 2002 unterzeichnete Konzept «Allgemeine Bildung» (Concept d'Education Générale, nur in französischer Fassung vorhanden) stützt sich auf das Schulgesetz wie auch auf die Erklärung der CIIP. Im künftigen Westschweizer Lehrplan, der sich derzeit in der Endphase befindet, sind die Leitideen und Kerninhalte dieses Konzept integriert worden. Unter anderem wird darin festgelegt, worin der erzieherische Auftrag der Schule, den diese subsidiär zu den Pflichten der Eltern ausübt, konkret besteht. Der Begriff des Respekts taucht unter anderem in jenem Teil auf, der den Bereich des «Zusammenlebens» betrifft. Daneben wurden besondere Massnahmen zur Lösung von Verhaltensauffälligkeiten und damit verbundener Probleme ergriffen, dies im Rahmen des Dekrets zu den verhaltensschwierigen Schülerinnen und Schüler. Für die Schulen stehen eine Fachgruppe für Allgemeinbildung (Equipe d'Education Générale (nur für die französischsprachigen Schulen) sowie eine Mobile Einheit (Unité Mobile) bereit, um die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsverantwortlichen in Krisensituationen zu unterstützen oder die Schulen bei der Einführung von längerfristig angelegten Präventionsmassnahmen zu begleiten.

In den Schulen werden regelmässig Präventionsaktionen in Form von Thementagen, interaktiven Theaterstücken, Schulprojekten, Sonderprogrammen und Kommunikations-Workshops durchgeführt, bei denen Konflikte, die Gewalt, die Kommunikation (Sprache) sowie der Vandalismus thematisiert werden. Diese in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und Elterndelegationen durchgeführten Projekte gaben häufig den

Anstoss zur Erarbeitung eines Schulleitbilds. In diesem Leitbild werden Erziehungs- und Verhaltensregeln aufgestellt, die als Richtlinien dienen und der Schule und allen, die an der Schule tätig sind, eine kulturelle Identität geben. In mehreren Primarschulen und in vielen Orientierungsschulen wurden zudem Schülerräte gebildet, die sich in der Regel vor allem mit Fragen zum Zusammenleben befassen.

Ausserhalb der Schule führen die SBB und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe Aktionen zur Prävention von Vandalismus bei den Schülertransporten durch: SBB Railfair und TPF-Bus «Ziel – Prävention».

2. Wenn nein, beabsichtigt der Staatsrat, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?

Der Staatsrat will die laufenden Bemühungen und die damit verfolgten Ziele unterstützen. So wird diese Strategie im Entwurf für das neue Schulgesetz, der demnächst in die Vernehmlassung geschickt wird, bekräftigt werden.

Derzeit werden neue Lehrpläne erarbeitet, für die Westschweiz ebenso wie für die Deutschschweiz. In jedem dieser Lehrpläne wird man festlegen, welche Kompetenzen im Rahmen einer Allgemeinen Bildung, vor allem staatsbürgerliche Kompetenzen (Staatskunde, staatsbürgerliche Erziehung) die Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit erwerben sollen. Fächerübergreifende Fähigkeiten wie die Team- und Kommunikationsfähigkeit (Kommunikation mit Anderen, Erwachsenen wie auch Kindern) zielen beispielsweise auf die Selbstachtung, die Achtung gegenüber den Mitmenschen, dem Andersartigen, der Umwelt und dem Kulturerbe sowie auf die Weltoffenheit.

Zudem wird das künftige Programm Schule und Gesundheit ebenfalls Fragen in Zusammenhang mit dem Sozialleben sowie dem Klassen- und Schulklima behandeln.

In den Primarschulen werden nach und nach Schulleitungen eingerichtet, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört, die Lehrpersonen in ihrer Rolle als Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Die Schulleitungen sorgen zudem dafür, dass die Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben respektiert werden. Der Staatsrat möchte diese Leitungsstrukturen weiter ausbauen.

Den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie allen anderen sozialen Akteure und Behörden ist bewusst, dass erzieherische Massnahmen zur Förderung des gegenseitigen Respekts nie als abgeschlossen gelten können, sondern eine ständige Herausforderung bleiben und entsprechende Aufmerksamkeit erfordern.

3. Gedenkt der Staatsrat auch die elterliche Erziehung zu fördern?

Seit rund zehn Jahren ist der Staatsrat im Bereich der elterlichen Erziehung tätig, und zwar nicht nur in den Schulen, sondern auch im Rahmen der Gesundheitsförderung und der Sonderpädagogik. So unterstützt der Staatsrat z. B. über die Direktion für Gesundheit und Soziales verschiedene Erziehungsprogramme, bei denen der Einbezug der Eltern einer der Grundsätze ist. Ob Kurse für Kleinkinderpflege, die Schaffung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter oder die Unterstützung und Koordination verschiedener Organisationen und Ansprechpartner für Eltern von Kleinkindern – der Staatsrat engagiert sich mit den zu diesem Zweck bereitgestellten Mitteln stark für die elterliche Erziehung.

Nach dem Jugendgesetz müssen sich die Eltern, die Gemeinden, der Staat und die Zivilgesellschaft seit kurzem allgemein an der Erziehung beteiligen. Das Gesetz legt ausserdem den Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung fest, die ein wichtiges Instrument darstellt, um mit den Eltern Fragen in Zusammenhang mit der Erziehung anzusprechen.

Die Unterstützung der Eltern knüpft an die familienpolitische Zielsetzung der neuen Kantonsverfassung an. Angesichts der tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Zeit ist die Familie in ihrer Sozialisierungsrolle stark gefordert. Die traditionellen Leitplanken kommen ins Wanken, Werte und Regeln verändern sich und für die Eltern ist es nicht immer möglich, einfach nur ein Modell zu übernehmen, um ihren Kindern beizubringen, wie sie sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und zu verhalten haben.

Heute gibt es verschiedene Formen der Unterstützung für Eltern, so z. B. das Projekt «Familienbegleitung» (www.educationfamiliale.ch), die Ferienkurse der Pro Juventute für Einelternfamilien (www.pro-juventute.ch), Unterstützung von der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPFB) oder die Elternbildung Deutschfreiburg (www.elterbildung-fr.ch). Hinzu kommen zahlreiche Elternvereine, die sich ebenfalls an der Elternbildung beteiligen. Weil die elterliche Rolle – als Ergänzung zur Sozialisierungsarbeit – eine wichtige Funktion spielt, sollten die verschiedenen Formen der Unterstützung für die Eltern noch weiter ausgebaut werden.

Freiburg, 23. Juni 2009